



**wohnen und erholen** **FREIENWIL**

## **Einladung**

**Einwohnergemeindeversammlung  
Freitag, 18. November 2016, 20.15 h,  
in der Mehrzweckhalle Freienwil  
Traktandenbericht**

Geschätzte Freienwilerinnen  
Geschätzte Freienwiler

Wir freuen uns, Sie auf

**Freitag, 18. November 2016, 20.15 Uhr**

in die Mehrzweckhalle Freienwil zur Einwohnergemeindeversammlung einladen zu dürfen. Einen besonderen Willkommensgruss richten wir an die Neuzuzüger, die Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie an alle Gäste.

5423 Freienwil, 26. Oktober 2016

GEMEINDERAT FREIENWIL

### **Aktenauflage**

Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Gemeindeversammlung liegen vom 04.11.2016 bis 18.11.2016 während den ordentlichen Bürostunden im info center zur Einsichtnahme auf.

---

### **Traktandenliste**

1. Protokoll
2. Verpflichtungskredit CHF 50'000 für den Einkauf ins Regenklärbecken Lengnau
3. Verpflichtungskredit CHF 350'000 für ein Asylwohnheim im Maas
4. info center freienwil – Erhöhung Stellenprozente
5. Reglement zur Unterstützung kultureller Projekte
6. Budget 2017
7. Umfrage

---

Die Versammlung kann das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

5423 Freienwil, 19. Oktober 2016

GEMEINDERAT FREIENWIL

# Traktandenbericht

## 1. Protokoll

---

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15.06.2016 geprüft und gutgeheissen.

### Antrag

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 15.06.2016

## 2. Verpflichtungskredit CHF 50'000 für den Einkauf ins Regenklärbecken Lengnau

---

Schon länger ist bekannt, dass das Regenklärbecken Freienwil zu wenig Regenwasserstauraum besitzt. Um darüber Klarheit zu erhalten, hat der Abwasserverband Surbtal ein Generelles Entwässerungsprojekt (GEP) für den ganzen Abwasserverband erstellt, welches in diesem Herbst vorgelegt wurde. Dieses bestätigt, dass für Freienwil ein Defizit von 38 m<sup>3</sup> Abwasser besteht.

Die Gemeinde Lengnau baut ein Regenklärbecken. Dieses kann um das Freienwiler Defizit von 38 m<sup>3</sup> vergrössert werden. Das entsprechende Projekt hat die Firma Baerlocher Partner AG, Lengnau, erstellt und liegt vor. Die Kostenaufteilung lautet:

Lengnau	330 m <sup>3</sup>	CHF 376'000
Freienwil	38 m <sup>3</sup>	<u>CHF 49'000</u>
Total		CHF 425'000

Der Eigenwirtschaftsbetrieb „Abwasser“ hat ein Vermögen von CHF 990'000 per 31.12.2015, weshalb diese Investition keine Auswirkungen auf die Abwassergebühren hat.

### Antrag

Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 50'000 für den Einkauf ins Regenklärbecken der Gemeinde Lengnau

## 3. Verpflichtungskredit von CHF 350'000 für ein Asylwohnheim im Maas

Seit vielen Jahren hat Freienwil ein Abkommen mit Ennetbaden, dass Ennetbaden die Freienwil zugeteilten Asylbewerber aufnimmt, sofern genügend Platz vorhanden ist. Die Zahl der Asylgesuche steigt stetig, weshalb Ennetbaden die Freienwiler Asylbewerber in Zukunft nicht mehr aufnehmen kann. Per Sommer 2017 muss Freienwil die zugewiesenen Asylbewerber (zurzeit 5 Personen) selber aufnehmen. In der Vergangenheit konnte Ennetbaden das Freienwiler Kontingent nicht immer decken, weshalb folgende Ersatzleistungen bis jetzt bezahlt werden mussten: 1990 CHF 1'095, 2010 CHF 3'008, 2011 CHF 2'135, 2015 CHF 6'516, 2016 CHF 2'722. Diese Ersatzleistungen wurden vom Kanton der Gemeinde Ennetbaden belastet, welche diese Ersatzleistungen Freienwil belastete. Wenn die Gemeinde die zugewiesenen Personen nicht aufnehmen kann, werden der Gemeinde vom Kanton pro Person und Tag CHF 110 belastet, was für Freienwil über CHF 200'000 pro Jahr kosten würde.

Seit geraumer Zeit sucht der Gemeinderat nach einer guten Lösung, um die Asylbewerber in Freienwil unterzubringen. Im Freienwil Aktuell wurde die Bevölkerung eingeladen, mögliche Unterbringungsmöglichkeiten mitzuteilen. Darauf folgte keine Reaktion. Der Gemeinderat wurde aktiv und hat mit diversen Eigentümern von möglichen Objekten gesprochen. Dies blieb erfolglos.

Geprüft wurde weiter die Unterbringung in gemeindeeigenen Liegenschaften (Zivilschutzanlage – belegt und ungeeignet, Milchhütte – teure Lösung, Platz für max. 5 Personen). Die Gemeinde wird weiterhin wachsen. Deshalb könnte es sein, dass das neue Schulhaus erweitert werden muss. Gemäss einer Studie von Architekt Hansruedi Stirnemann müsste das neue Schulhaus Richtung Weisser Wind erweitert werden. Um alle Möglichkeiten für einen Schulhausanbau offen zu halten, soll das Land südlich der Milchhütte nicht verbaut werden.

Eine Wohnmöglichkeit könnte auf dem gemeindeeigenen Gewerbeland „Maas“ geschaffen werden. Dafür muss aber ein Teil des Gewerbelandes umgezont werden.

Am Informationsabend vom 27.10.2016 wurde das Projekt „Asylwohnheim“ vorgestellt. Dieses sieht vor, einen Wohncontainer von der Gemeinde Ehrendingen zu erwerben und diesen im Maas aufzustellen. Die Kosten dafür betragen:

Wohncontainer De- und Wiedermontage inkl. Foundation		
Werkleitungen	CHF	82'500
Bedachung und Trennwände inkl. Dachkonstruktion und Spenglerarbeiten	CHF	70'500
Erweiterung Wohncontainer für Aussen-WC-Anlage Sportplatz	CHF	16'500
Heizung	CHF	18'000
Elektroinstallation	CHF	20'000
Küche, Typ EFH-Küche	CHF	12'000
Malerarbeiten aussen und innen	CHF	20'000
Umgebungsarbeiten	CHF	15'000
Architekturhonorar (Planung bis und mit Baubewilligung)	CHF	15'000
Anschlussgebühren (Wasser, Abwasser, Elektro)	CHF	18'000
Baubewilligungsgebühren inkl. Baupolizei	CHF	2'000
Unvorhergesehenes	CHF	25'000
Bauversicherung	CHF	2'000
Baunebenkosten	CHF	3'500
Subtotal	CHF	320'000
8 % MwSt	CHF	25'600
Total	CHF	345'600
Kreditantrag gerundet	CHF	350'000

#### Berechnung der Jahreskosten

Investitionskosten			<u>Fr. 350'000.00</u>
Mietzinsertrag			
	Unterbringungspauschale pro Person und Tag CHF 9.00		
		<u>pro Monat</u>	<u>pro Jahr</u>
	Familie mit 4 Personen	Fr. 1'080.00	Fr. 12'960.00
	Familie mit 5 Personen	Fr. 1'350.00	Fr. 16'200.00
	Familie mit 6 Personen	Fr. 1'620.00	Fr. 19'440.00
Aufwand	1 % der Gebäudeunterhalt		Fr. 3'500.00
	Abschreibung auf 35 Jahre		Fr. 10'000.00
	Kapitalkosten 0.5 %		Fr. 1'750.00
	Total Aufwand		Fr. 15'250.00
Aufwand bzw. Ertrag pro Jahr			
	Familie mit 4 Personen		Fr. -2'290.00
	Familie mit 5 Personen		Fr. 950.00
	Familie mit 6 Personen		Fr. 4'190.00

Der Ablauf des Projektes „Asylwohnheim“

- Mitwirkungsverfahren für die Teilzonenplanänderung 27.10. – 28.11.2016
- Einreichung der Unterlagen beim Kanton zur Vorprüfung – Oktober 2016
- Kantonale Vorprüfung Kanton Januar 2017 abgeschlossen
- Öffentliche Auflage 30 Tage
- Allenfalls Einwendungsverhandlungen
- Ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung April/Mai 2017 für die Genehmigung der Teilzonenplanänderung
- Bau des Asylwohnheims Juni 2017

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass in unserer Gemeinde eine Unterkunft für Asylsuchende angeboten werden muss, und beantragt dafür einen Verpflichtungskredit von CHF 350'000.

#### **Antrag**

Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 350'000 für den Bau eines Asylwohnheims im Maas

#### **4. info center freienwil – Erhöhung Stellenprozente**

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 29.11.2013 240 Stellenprozente für das info center freienwil bewilligt. Die Einwohnerzahl stand damals bei 944 Einwohnern. Heute zählt Freienwil 1'050 Einwohner. Tendenz zunehmend!

Die aktuelle Pensensituation im info center freienwil lautet wie folgt:

Einwohnerdienste	50%
Abteilung Finanzen	60%
Abteilung Steuern	40%
Gemeindeschreiber	<u>80%</u>
Total	230%

In den ersten drei Quartalen 2016 wurden ca. 400 Überstunden im info center geleistet. Das entspricht in etwa 20 Stellenprozenten. Damit die Arbeit in den einzelnen Abteilungen à jour ist, wurden qualifizierte Aushilfen beigezogen.

Auf den 01.12.2016 wird Frau Rahel Amstutz anstelle von Salomé Rumpold die Arbeit aufnehmen. Sie wurde mit einem Pensum von 80 % angestellt. Im Laufe des 1. Semesters 2017 wird Gemeindeschreiber Felix Vögele seinen Arbeitsplatz verlassen. Demnächst wird seine Stelle ausgeschrieben.

Der Gemeinderat sieht die Pensen wie folgt:

Einwohnerdienste/Sachbearbeiterin	80%
Abteilung Finanzen	60%
Abteilung Steuern	40%
Gemeindeschreiber	<u>80-100%</u>
Total	260-280%

Freienwil wird in den kommenden Jahren weiter wachsen. Deshalb werden 300 Stellenprozente beantragt. Die Konsumation dieser Stellenprozente liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

#### **Antrag**

Genehmigung der Erhöhung der Stellenprozente für das info center freienwil von 240 % auf 300 %

#### **5. Reglement zur Unterstützung kultureller Projekte**

Das kulturelle Leben in der Gemeinde ist sehr vielfältig und geniesst einen hohen Stellenwert. Bis jetzt waren Beiträge an Vereine und kulturelle Veranstaltungen nicht reglementiert, und der Gemeinderat hatte oft über kleine Beträge zu befinden.

Im Rahmen eines neuen Reglements soll das kulturelle Leben gefördert und unterstützt werden.

Wer und was soll gefördert werden?

Gefördert werden hauptsächlich Personen, Projekte, Programme, Veranstaltungen, Vereine, Institutionen und Organisationen mit Bezug zu Freienwil. Unterstützt werden nur Veranstaltungen und Institutionen, die öffentlich zugänglich sind.

Wie soll unterstützt werden?

Es wird materielle und/oder ideelle Unterstützung für Kulturschaffende in Freienwil sowie für künstlerische Projekte mit Bezug zu Freienwil und der Umgebung geboten. Unterstützt werden kulturelle Aktivitäten aller Bereiche, welche sich durch inhaltliche Qualität auszeichnen.

Unterstützt werden Institutionen und Organisationen, die sich von ihrem Grundgedanken her als Plattform/Forum verstehen und verschiedenen Kulturschaffenden Auftrittsmöglichkeiten bieten. Besondere Beiträge erhalten Projekte, die das Angebot in Freienwil in aussergewöhnlicher Weise bereichern.

Wer ist zuständig?

Der Gemeinderat wählt eine Kulturkommission mit drei bis fünf Mitgliedern. Ihm steht ein Sitz in der Kulturkommission zu. Der Vereinspräsidentenkonferenz steht ebenfalls ein Sitz zu, wofür sie das Vorschlagsrecht besitzt. Die Amtsdauer entspricht derjenigen des Gemeinderates.

Woher kommt das Geld?

Mit dem jährlichen Budget der Gemeinde werden die finanziellen Mittel für das kulturelle Leben im Dorf bereitgestellt. Diese betragen mindestens 0.6 % des Steuerertrages (0.6 % des Steuerertrages des Jahres 2017 von 2.835 Mio. = CHF 17'010)

Heute wird für kulturelle Veranstaltungen und Beiträge an Vereine ein Betrag von CHF 11'000 jährlich bezahlt. Dieser Aufwand wird auf Einzelpositionen verbucht. Somit ist dies vor allem eine Neureglementierung.

Das detaillierte Reglement ist am Schluss der Einladung angehängt.

### **Antrag**

Genehmigung des Reglements zur Unterstützung kultureller Projekte.

## **6. Budget 2017**

### **In Kürze**

- Das Budget der Einwohnergemeinde mit unverändertem Steuerfuss von 112 % schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'800.
- Die Gebühren für Wasser decken den Aufwand.
- Der Aufwandüberschuss der Abwasserbeseitigung von CHF 33'430 kann über die Reserven gedeckt werden.
- Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Defizit von CHF 1'400.
- Die Holzschneitzelheizung mit Wärmeverbund zeigt einen Aufwandüberschuss von CHF 2'700.

### **a) Allgemeines**

#### **Steuerertrag**

Die Bevölkerung hat die Tausendermarke überschritten. Aktuell beträgt die Einwohnerzahl 1'038. Im kommenden Jahr werden wegen der gestiegenen Einwohnerzahl 2.835 Mio. Franken Steuern (2016 2.75 Mio.) mit einem unveränderten Steuerfuss von 112 % budgetiert.

### **b) Informationen zum Budget 2017**

#### **Erfolgsrechnung – Ausserordentliches**

#### **Neue Schliessanlage**

Für alle Gemeindeligenschaften wird ein einheitliches Schliesssystem angeschafft. Kosten CHF 18'500.

#### **Kinderfreundliche Gemeinde**

Die UNICEF Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» (KFG) fördert gezielt die Steigerung der Kinderfreundlichkeit im nächsten Lebensumfeld der Kinder. Gemeinden haben die Möglichkeit, eine Standortbestimmung durchzuführen und mit dem Label «Kinderfreundliche Gemeinde» ausgezeichnet zu werden. Die Vorarbeiten sind soweit fortgeschritten, dass Freienwil im kommenden Jahr das Label "Kinderfreundliche Gemeinde" erhalten wird.

#### **Freienwil an die Badenfahrt**

Dieser neue Verein ist mitten in der Detailplanung für den grossen Auftritt unserer Gemeinde in Baden. Dieses Projekt soll mit CHF 10'000 unterstützt werden.

## Erfolgsrechnung – Details

Konto-Nr.	Text	Betrag
0110.3000.00	Kommunale Wahlen (Gemeinderat und Kommissionen)	4'500
0210.3090.00	Aus- und Weiterbildung – Abteilung Finanzen, Steuern, Sachbearbeiterin	7'500
0210.4612.00	Verwaltungsentschädigung der Ortsbürgergemeinde von CHF 10'000 auf CHF 5'500 gekürzt (3 % des Sachaufwands)	
0220.3118.00	Neue Gemeindehomepage	14'000
1110.3101.00	Neues Parkierungskonzept für die öffentlichen Parkplätze	3'000
1400.3612.02	Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) – Personalaufstockung – Beitragserhöhung von CHF 27'800 auf CHF 49'000.	
1610.3144.00	Schiessanlage – Unterhalt Kugelfang	5'500
2170.3111.00	Neuer Nass- und Trockensauger für Gebäudereinigung und Automower (Rasenmäher)	7'300
3290.3511.01	Einlage in den Kulturfonds gestützt auf das Reglement zur Unterstützung kultureller Projekte.	20'000
3290.3636.02	Freienwil an die Badenfahrt – Gemeindebeitrag	10'000
5440.3636.00	Suchtprävention "Zusammen stark" – Beitrag pro Einwohner	900
5720.3637.00	Sozialhilfe	40'000
6150.3130.00	Zustandserhebungen Gemeindestrassen	11'000
7410.3142.00	Unterhalt Gewässer inkl. Maasbach	5'000
8400.3130.00	Neuzuzügeranlass	3'000
9100	Steuerertrag – 112 % – Zunahme Bevölkerung Prognose: 1050 Einwohner Ende 2017	2'835'000
9300.4622.70	Ausgleichfinanzierung - gemäss Mitteilung Kanton	80'000
9610.3400/01	Darlehen - durchschnittlicher Schuldzins 0.53 % - Total Fremdkapital 6,2 Mio.	35'000

## Rechnungsergebnis

Der Ertragsüberschuss der Einwohnergemeinde beträgt CHF 18'800.

## Eigenwirtschaftsbetriebe

Wasserversorgung: Ertragsüberschuss	CHF 14'330
Abwasserbeseitigung: Aufwandüberschuss	CHF 33'430
Abfallbeseitigung: Aufwandüberschuss	CHF 1'400
Holzsznitzelheizung: Aufwandüberschuss	CHF 2'700 → trägt die Einwohnergemeinde

## Holzsznitzelheizung

Gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 11.06.2014 wird das Defizit der Holzsznitzelheizung durch die Einwohnergemeinde getragen, sofern ein Ertragsüberschuss resultiert. Gemäss Budget 2017 sollte diese Auflage erfüllt werden, weshalb der Betrag von CHF 2'700 auf dem Konto 8790.3632.00 als Aufwand verbucht ist.

## Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt folgende Ausgaben:

Asylwohnheim	CHF	350'000
Gestaltungsplan Freienwil "Mitte"	CHF	10'000
PWI	CHF	125'000
Verein „Solar Freienwil“ – Darlehen zinsfrei	CHF	9'500
Total Ausgaben	CHF	494'500

Die Investitionsrechnung zeigt folgende Einnahmen:

PWI – Bundes- und Staatsbeitrag	CHF	20'000
---------------------------------	-----	--------

## Finanzplan 2016 - 2026

Das Investitionsvolumen setzt sich wie folgt zusammen:

- Beschlossene Investitionen inkl. die Bundes- und Staatsbeiträge
- Sanierung Gemeindestrasse: ab 2019 viermal CHF 200'000
- Neuer Schulraum CHF 500'000 (2018 + 2019)
- Asylwohnheim "Maas" (2017)

- Sanierung Kirchweg (2018)
- Ab 2023 pro Jahr CHF 300'000 (Zweck nicht bestimmt)

Der Steuerertrag wurde gestützt auf die Budgets 2016 und 2017 übernommen. Ab 2018 wird der Steuerfuss von 112 % auf 109 % gesenkt (Umlagerung von Aufgaben von den Gemeinden an den Kanton).

Die Entwicklung der Bevölkerung wurde im Finanzplan eher degressiv berücksichtigt, nämlich: 2016 → 1020, 2017 → 1040, 2018 → 1'050, 2019 → 1'080, 2020 → 1'080. Bereits heute hat Freienwil 1'050 Einwohner. Bis Ende Jahr dürften von den 12 neuen leerstehenden Wohnungen weitgehend alle vermietet sein.

Der neue Finanzausgleich, sofern dieser in Kraft treten wird, schüttet nach Freienwil ab 2018 ca. CHF 168'000 aus.

Schlussfolgerung

1. Der Finanzplan zeigt in allen Planjahren positive Ergebnisse.
2. Die Schulden pro Einwohner reduzieren sich von CHF 2'739 pro Einwohner im Jahre 2016 bei minimalen Investitionen sukzessiv auf unter CHF 1'800 im Jahre 2026
3. Der Selbstfinanzierungsgrad für die Investitionen liegt ab 2018 pro Jahr bei ca. 130 %. Gemäss den kantonalen Vorgaben darf dieser Wert nicht unter 50 % liegen.

### **Antrag**

Genehmigung des Budgets 2017 mit einem Steuerfuss von 112 %.

## **7. Umfrage**

---

Die Versammlung kann das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Freienwil, 19. Oktober 2016

GEMEINDERAT FREIENWIL



# Reglement zur Unterstützung kultureller Projekte

## Präambel

Die Gemeinde Freienwil fördert und unterstützt das kulturelle Leben in Freienwil und Umgebung. Gefördert werden hauptsächlich Personen, Projekte, Programme, Veranstaltungen, Vereine, Institutionen und Organisationen mit Bezug zu Freienwil. Unterstützt werden nur Veranstaltungen und Institutionen, die öffentlich zugänglich sind.

## Grundsatz

Die Gemeinde Freienwil bietet materielle und/oder ideelle Hilfeleistungen für Kulturschaffende in Freienwil sowie für künstlerische Projekte mit Bezug zu Freienwil und der Umgebung. Die Gemeinde Freienwil unterstützt kulturelle Aktivitäten aller Bereiche, welche sich durch inhaltliche Qualität auszeichnen.

Die Gemeinde Freienwil unterstützt Institutionen und Organisationen, die sich von ihrem Grundgedanken her als Plattform/Forum verstehen und verschiedenen Kulturschaffenden Auftrittsmöglichkeiten bieten. Besondere Beiträge erhalten Projekte, die das Angebot in Freienwil in aussergewöhnlicher Weise bereichern.

## Kommission

Der Gemeinderat wählt eine Kulturkommission mit drei bis fünf Mitgliedern.

Dem Gemeinderat und der Vereinspräsidentenkonferenz steht je ein Sitz in der Kulturkommission zu.

Die Amtsdauer entspricht derjenigen des Gemeinderates.

## Finanzen

Mit dem Budget der Gemeinde werden die finanziellen Mittel für das kulturelle Leben im Dorf bereitgestellt. 0.6 % des Steuerertrages wird für das kulturelle Leben zur Verfügung gestellt.

(0.6 % des Steuerertrages 2.835 Mio. = CHF 17'010)

## Inhalt der Gesuche

Ein Gesuch besteht aus:

- Projektbeschreibung
- Projektbudget
- Antrag auf Unterstützung
- Bei Folgeveranstaltungen: Die Abrechnung der vorgängigen Veranstaltung

## Gesuche

Beitragsgesuche sind der Kulturkommission einzureichen, welche darüber abschliessend entscheidet. Für abgewiesene Gesuche kann ein Wiedererwägungsgesuch gestellt werden.

## Umfang der Förderung

Projekte können ideell (Patronat, Sach-, Raum- und Personalleistungen) oder mit einem finanziellen Betrag unterstützt werden. Dieser wird als Fixum oder in Form einer Defizitgarantie gesprochen.

Die Unterstützung durch die Kulturkommission ist auf den Werbemitteln zu erwähnen (Logo/Text).

## Genehmigung und Inkraftsetzung

Die Einwohnergemeindeversammlung vom \_\_\_\_\_ hat dem diesem Reglement zugestimmt.